

N^o 2.

Schweizer. Telegraphenverwaltung



Abonnenten-Verzeichniss

und

Gebrauchs-Anleitung.

1. August 1884.

Dienstdauer der Centralstation:

Mai—Oktober von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

November—April von 8 Uhr Morgens bis

9 Uhr Abends.

Buchdruckerel J. L. Dacher, Luzern

Verkaufspreis: 20 Cts.

Gebrauchsanleitung.

1) Um mit irgend einem Abonnenten in Verkehr zu treten, wird vorerst die Centralstation gerufen, **indem man die Kurbel rechts am Läutewerk** (oberes Kästchen) **ein Mal rasch umdreht und gleichzeitig auf den Knopf unten oder vorn am Läutewerk drückt**, falls ein solcher vorhanden ist.

2) Nachher nimmt man das Handtelephon (links am Läutewerk aufgehängt) aus seinem Haken heraus und hält es **fest** an's Ohr. Die Centralstation wird dann fragen: „Was beliebt?“ worauf man in einer Entfernung von 10—12 Centimeter gegen die Schallöffnung des **Mikrophons** (mittleres Kästchen) möglichst deutlich, aber mit gewöhnlicher Stimme den Namen desjenigen Abonnenten nennt, mit welchem man zu sprechen wünscht.


3) Hierauf wartet man, **das Telephon immer am Ohr haltend**, bis sich dieser Abonnent, welcher durch die Centralstation aufgerufen wird, mit den Worten: „Hier N. N., wer dort?“ am Apparat meldet, worauf der rufende Abonnent seinen Namen nennt und das Gespräch beginnt.

4) Die Unterredung zwischen den Abonnenten endigt durch den gegenseitigen Austausch des Wortes „**Fertig**“ oder „**Schluss**“, worauf **beide** Abonnenten das Handtelephon sofort wieder einhängen. Ueberdies hat derjenige Abonnent, welcher die Verbindung veranlasst hatte, durch nochmaliges Läuten (Abläuten) die Centralstation zu avisiren, dass das Gespräch beendet ist, da sonst die Verbindung unnöthiger Weise bestehen bleibt und somit beide Abonnenten nicht anderweitig in Verkehr treten können.

Dieses Schlussignal wird auch vom andern Abonnenten vernommen und soll von ihm nicht etwa als ein neuer Aufruf betrachtet werden. Wenn der erste Abonnent nicht abläutet, so soll es der aufgerufene Abonnent thun.

5) Wird man durch das Läutewerk aufgerufen, so nimmt man, **ohne selbst vorher zu läuten, sogleich** das Hörtelephon an's Ohr und spricht: „Hier N. N., wer dort?“ (wie oben unter 3 angeführt.)

6) Handelt es sich um Aufgabe oder Empfang eines Telegrammes oder Stadtauftrages (s. Art. 7 der Abonnements-Bedingungen), so tritt man auf gleiche Weise, wie oben für die Korrespondenz mit einem andern Abonnenten beschrieben wurde, mit dem **Telegraphenbureau** in Verkehr. Die Uebermittlung beginnt mit dem Worte „Telegramm“ oder „Stadtauftrag“! und endigt mit der Wiederholung (Collationirung.)



Vermittlung

von

Telegrammen und Stadtaufträgen.


— x —

Gegen eine Zuschlagstaxe von 10 Cts. können die Abonnenten ihre Telegramme telephonisch aufgeben und empfangen, wenn sie das **Telegraphenbureau** schriftlich davon in Kenntniss setzen (siehe Art. 7 der Abonnementsbedingungen). Ebenso können sie durch Vermittlung des Telegraphenbureau Aufträge an nicht abonnierte Personen im Stadtbezirk bestellen lassen, wofür eine Grundtaxe von 10 Cts. und eine Worttaxe von 1 Cts. (mit Abrundung auf 5) zu entrichten ist. Gegen die gleiche Taxe können auch nicht abonnierte Personen auf dem Telegraphenbureau Aufträge an Abonnenten abgeben.

Diese Taxen, soweit sie von den Abonnenten zu entrichten sind, werden am Ende eines jeden Monats eingezogen.

Die telephonische Vermittlung von Telegrammen und Stadtaufträgen darf nur in deutscher oder französischer Sprache stattfinden und müssen solche ohne Ausnahme nach der Abnahme wiederholt (collationirt werden.)

Geldanweisungstelegramme sind ausgeschlossen.



Störungen. Dienst der Centralstation.



Anzeigen von Apparaten- und Linienstörungen, sowie Reklamationen über mangelhafte Bedienung u. s. w. beliebe man beförderlichst der Central-Telephonstation. eventuell der **Telegraphendirektion in Bern**, einzureichen,

Allgemeine Bemerkungen.

Die Abonnenten werden ersucht, Auforderungen für gelieferte Abnützung d. für Materiallieferungen und das anzunehmen, was die Erfüllung mit dem Namen d. dem Namen d. Zulieferer - Verächter auszufertigen sind.

Alphabetisches Abonnenten-Verzeichniss.



- Bahnhof Eilgut-Expedition und Camionnage-Bureau Wiederkehr.
- Balmer, Metzger Kapellgasse 244.
- Bank in Luzern Stadthof, Zürcherstr. 41 D.
- Bauamt Schwanenplatz 74 C und Werkstätte neue Hirschemattstrasse.
- Bauamt Friedhof, neuer, im Friedenthal.
- Bayer, Reitlehrer Reitschule Bruch.
- Bell & Cie., Maschinenfabrik Kriens.
- Bell & Nigg, Comestibles Mühlenplatz 176.
- Berchtold J., Bierbrauerei Falken Weggigasse 98 und neue Bierbrauerei beim Maihof
- Bielmann Leonz, Eisenhandlung St. Jakobsvorstadt 570 und St. Jakobsvorstadt 592.
- Blankart J. J., Spedition Furrengasse 328.
- Bossard C., Goldschmied Hirschenplatz 218 a und Schweizerhof-Dépendance.
- Breitschmid M., Uhrenhandlung Pfistergasse 436.
- Bucher, Buchdruckerei Zürcherstrasse.

Businger Gebr., Frucht-
handlung Bahnhof, Lagerhaus.
Businger Ig. Pension u. Restaurant Gütsch.

Baumann u. Böhler, innere Wollfabrik

Cirio J. B., Comestibles Weinmarkt 358

Creditanstalt Kapellgasse 277.

Crivelli Sebastian & Cie.,
Banquiers Seehof 64 a.

Dampfschiffverwaltung Schweizerhofquai 60 D (De-
pendance) u. Schiffswerfte
beim Inseli.

Diemer Fr., Bierbrauerei Lädeli, Untergrund.

Eidgenössische Bank Bruchgasse 430.

Eigenthal (d. Bauamt) Kurhaus Eigenthal u. Wärter-
haus bei Wasserquellen
Buchsteg.

Falck - ~~Crivelli~~ & Cie.
Banquiers Schwanenplatz 319 u. Linden-
feld 640.

Felder J. B., Wasch- und
Badanstalt Spreuerbrücke 193.

*Francis Jelsch & Martelin, Rothorn, Flockspinnerei
u. Kriens id.*

Gasfabrik Hirschmattstrasse, neue 468 g.
Gondrand, frères, Spedition Stadthof 41 E.
Gotthardbahn, Verwaltungs-
gebäude Bellevue, Hofgasse.

Hartmann Carl, Bäckerei Weggisgasse, innere 149.
Hergiswald (Kirchenrath) Kurhaus Hergiswald.

Hôtel Beau-Rivage Haldenstrasse 1.

Hôtel du Lac Bahnhofstrasse 464 E.

Hôtel Engel Pfistergasse 459.

Hôtel Englischer Hof Schweizerhofquai 76.

Hôtel de l'Europe Haldenstrasse.

Hôtel Gotthard Bahnhofplatz 463.

Hôtel National Haldenstrasse 30 D.

Hôtel Schwanen Schwanenplatz 306.

Hôtel Schweizerhof Schweizerhofquai

Hôtel Waage Weinmarkt 354.

Hôtel Wildenmann Pfistergasse 399.

Hungaria, Café Restaurant Stadthofstrasse 39 C.

Halter Rob. u. Bruner - Stiebel, Köpfigasse, Dyminghaus 2.

Keller, Baumeister Kellerhof, Zulgasse u. Gufjass

Kaufmann - Weingartner,
Metzger Furrengasse 324.

Keller - Lütolf H., Buch-
drucker Hofgasse 641 U.

Kopp J. V., La France,
Feuer- und Lebensver-
sicherung Generalagent. Franziskanerplatz 404.

*Korporations- Verwaltung d. S. Anstalt
Kantonspolizei, Hauptquartier, Reg. Gebäude.*

Mahler H. J., Mineral-
wasserfabrik Brüggligasse 190.
Muth Blasius, Bierhalle . . Zürcherstrasse 49 k.

Regierungsgebäude Kleinstadt.

Schaller F., Fruchthandlung Buobenmattstrasse 468 m.,
Lagerhaus.

Spies Th., Bierbrauerei . Löwengarten, Zürcherstrasse.

Stadler-Mohr, Modes . . Schwanenplatz 79.

Stadtpolizei, Wachtposten Kornmarkt.

Stadtrathskanzlei . . . Löwengraben, Gerichtshaus.

Sutermeister Gebr., Teig-
waarenfabrik u. Spezerei-
handlung Sternenplatz 287 a, Stadthof
41 D und Fabrik Geissmatt.

Schmid L. Metzger Wipfengasse
Schmid, Dampfschiffverw. Gofyuffu.

Thalman Ww., Bäckerei Franziskanerplatz 408 B.

Troller Gottl., Müller . . Fluhmühle (Reussthal).

Wey Ant., Comestibles . Furrengasse 330 n. und Ma-
gazin Bahnhof.

Wettstein & Sohn, Handels-
gärtner Bramberg Villa Wilhelma u.
Blumenpavillon am Quai
National.

Wicki Bernard, Marchand-
Tailleur Schweizerhofquai äussere Dé-
pendence und Seehof 64 a.

